

Stand 01.Januar 2003

Zusammenstellung der Ehrungs- und Verleihungsbestimmungen

**des Deutschen Chorverbandes
des Chorverbandes Nordrhein-Westfalen
des Kreischorverbandes Arnsberg**

Wir bitten die Vereine und Chöre die Ehrungsanträge mindestens 2 Monate vor dem Ehrungstermin (Zentralehrung) beim Geschäftsführer des Sängerkreises Arnsberg einzureichen.

Diese Einreichungsfrist bitten wir einzuhalten, damit die Ehrungsunterlagen rechtzeitig vor Ort sein können.

Antragsformulare können beim Geschäftsführer angefordert werden.

Hubert Wienecke

Geschäftsführer

Ehrungen der Sangerjugend im Chorverband NRW e.V.

Chore erhalten ab 15jahrigem Bestehen eine Jubilaumsurkunde der Sangerjugend.

Kinder und Jugendliche sowie Vorstandsmitglieder erhalten fur ihre aktive Tatigkeit im Chor:

- a) fur 5 Jahre = Urkunde und Ehrenzeichen in Bronze
- b) fur 10 Jahre = Urkunde und Ehrenzeichen in Silber
- c) fur 15 Jahre = Urkunde und Ehrenzeichen in Gold
- d) fur 20 Jahre = Urkunde

Die vorgenannten Auszeichnungen konnen auch fur jugendliche Sangerinnen und Sanger in Erwachsenenchoren beantragt werden, wenn sie vor dem Ubertritt aktive Mitglieder in Kinder-/Jugendchoren oder anderen Gruppen gewesen sind.

Der durch den jeweiligen Erwachsenenchor einzureichende Antrag bedarf der Zustimmung des zu Ehrenden.

Der Ehrungsantrag ist entweder uber den zustandigen Sangerkreis oder direkt bei der Sangerjugend NRW e.V. Postfach 101454, 46214 Bottrop einzureichen, die den Versand der Urkunden mit entsprechenden Nadeln vornimmt.

Daruber hinaus konnen Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres auch ohne vorherige Mitgliedschaft in der Sangerjugend fur 10 Jahre Singen im Chor die Urkunde des Deutschen Chorverbandes erhalten.

Ehrungsbestimmungen im Chorverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Samtliche Verleihungen erfolgen auf schriftlichen Antrag uber den **zustandigen Kreischorverband** oder ein Prasidiumsmitglied an die Geschaftsstelle des Chorverbandes NRW e.V.

Verwenden Sie bitte die gultigen Antragsformulare.

Die Ehrungsbestimmungen gelten nicht ruckwirkend und nur fur die noch im Amt befindlichen Mitglieder.

1. Sangerkreise/Chorverbande

erhalten auf Wunsch zu ihren vorgesehenen Jubilaen eine Ehrenurkunde

2. Chore

erhalten bei 25- und 50jahrigem Bestehen eine Ehrenurkunde

3. Sanger/innen

erhalten fur 40 Jahre Singen im Chor Anstecknadel/Brosche mit Urkunde 65 Jahre Singen im Chor Plakette in Gold*

4. Kreis/Verbandsvorstandsmitglieder

- a) **1. Kreis/Verbandsvorsitzende** erhalten fur 15 Jahre Tatigkeit Plakette in Silber*
20 Jahre Tatigkeit Plakette in Gold* 25 Jahre Tatigkeit Echt –Goldene-Ehrennadel mit Urkunde
- b) **1. Kreis/Verbandschorleiter/innen**
- c) **1. Kreis/Verbandsgeschaftsfuhrer/innen**
- d) **1. Kreis/Verbandsschatzmeister/innen**
- e) **1. Kreis/Verbandsfrauenreferent/innen**
- f) **1. Kreis/Verbandspressereferent/innen**
- g) **1. Kreis/Verbandsjugendreferent/innen** erhalten fur 15 Jahre Tatigkeit Plakette in Bronze*
20 Jahre Tatigkeit Plakette in Silber* 25 Jahre Tatigkeit Plakette in Gold*

Unterschiedliche Tatigkeiten auf Kreis/Verbandsebene in den vorgenannten Amtern werden auf die Ehrungszeit voll angerechnet.

5. **Vereinsvorstandsmitglieder**

- a) 1. Vorsitzende/r
- b) 1. Geschäftsführer/in, 1. Schriftführer/in
- c) 1. Schatzmeister/in, 1. Kassierer/in
- d) 1. Notenwart/in
- e) 1. Pressereferent/in erhalten für
20 Jahre Tätigkeit Plakette in Bronze*
25 Jahre Tätigkeit Plakette in Silber*
30 Jahre Tätigkeit Plakette in Gold*
40 Jahre Tätigkeit Echt-Goldene-Ehrennadel

Unterschiedliche Tätigkeiten auf Vereinsebene in den vorgenannten Ämtern werden auf die Ehrungszeit voll Angerechnet

6. **„Echt-Goldene-Ehrennadel“**

Die „Echt-Goldene-Ehrennadel“ des Chorverbandes NRW e.V. kann verliehen werden an:

- a) Vorstandmitglieder, die dem Landesvorstand über einen längeren Zeitraum aktiv angehören,
- b) in Ausnahmefällen an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens; z.B. Minister oder Vorsitzende von Landesausschüssen.

7. **Verdienstplakette in Bronze, Silber oder Gold**

Für die besondere Förderung des Landes oder von Sängerkreisen/Chorverbänden kann an Personen des öffentlichen Lebens (z.B. Landrat, Bürgermeister, Kulturausschussvorsitzende) je nach Bedeutung die Verdienstplakette in Bronze, Silber oder Gold* verliehen werden.

8. **Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten**

- a) Personen, die sich in besonderer Weise um den Chorverband NRW e.V. verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes mit Zweidrittel-Mehrheit durch Beschluss des Beirates zu Ehrenmitgliedern des Chorverbandes NRW e.V. ernannt werden.
- b) Ein Präsident des Chorverbandes NRW e.V., der sich in besonderer Weise um diesen Chorverband verdient gemacht hat, kann auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes mit Zweidrittel-Mehrheit durch Beschluss des Sängertages zum Ehrenpräsidenten des Chorverbandes NRW e.V. ernannt werden.

* als Ergänzung zu den Verdienstplaketten gibt es immer eine Urkunde sowie einen Ansteckpin in der jeweiligen Ausführung.

Vorstehende Verleihungsbestimmungen gelten ab 01.01.1996 mit den, ab 01.01.2001, 23.09.2002, 05.04.2003 und 22.01.2008 beschlossenen Änderungen.

Ehrungen

im DEUTSCHEN CHORVERBAND

Sämtliche Verleihungen erfolgen auf schriftlichen Antrag über den zuständigen Kreischorverband oder ein Präsidiumsmitglied an die Geschäftsstelle des Chorverbandes NRW e.V..

Aktive Mitglieder

- a) Sänger/innen erhalten für 25 Jahre Singen im Chor eine Nadel/Brosche in Silber
- b) Sänger/innen erhalten für 50, 60, 70 Jahre Singen im Chor ein Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde
- c) Sänger/innen erhalten für 75, 80 Jahre Singen im Chor eine Ehrenurkunde

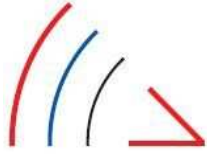
Chorleiter/innen

erhalten für

- a) 25-jährige Chorleitertätigkeit ein Ehrenzeichen in Silber mit Urkunde
- b) 40-jährige Chorleitertätigkeit ein Ehrenzeichen in Silber mit Gold und eine Ehrenurkunde
- c) für 50-jährige Chorleitertätigkeit ein Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde

Chöre

erhalten für 75, 100, 125 150, 175, 200-jähriges Bestehen eine Ehrenurkunde



Ehrungsordnung des Kreischorverbandes Sängerkreis Arnsberg Gültig ab 01.01.2003

Allgemeines:

- 1.) Da die Verdienstplaketten des Kreischorverbandes Arnsberg bald ausgehen, hat der Vorstand des Sängerkreises beschlossen, Nadeln mit Urkunden für Vorstandsmitglieder der Chöre zu verleihen. Die Verdienstplaketten sollen jedoch weiter verliehen werden, bis sie aufgebraucht sind.
- 2.) Ehrungen für Chöre, aktive Sängerinnen und Sänger, Kreisvorstandsmitglieder, Chorleiterinnen und Chorleiter werden vom Deutschen Chorverband oder vom Chorverband Nord-Rhein-Westfalen vorgenommen.
- 3.) Auch die jeweiligen 1. Vereinsvorstände (Vorsitzender, Geschäftsführer, Schatzmeister, Notenwart und Pressereferent) werden vom Chorverband Nord-Rhein-Westfalen geehrt.
- 4.) Die Ehrungen des Sängerkreises Arnsberg richten sich deshalb hauptsächlich an die übrigen Vorstandsmitglieder eines jeden Chores.

Vereinsvorstandsmitglieder erhalten:

Wer:	Zeitraum	Urkunde	Nadel	Nadel mit Kranz	Pokal
Alle	Für 15 Jahre	Urkunde			
Außer die 1.	Für 20 Jahre	Urkunde	Kreisnadel		
Außer die 1.	Für 25 Jahre	Urkunde	Kreisnadel	Silberkranz	
Außer die 1.	Für 30 Jahre	Urkunde	Kreisnadel	Goldkranz	
Außer die 1.	Für 35 Jahre	Urkunde			
Außer die 1.	Für 40 Jahre	Urkunde			Pokal klein
Außer die 1.	Für 50 Jahre	Urkunde			Pokal groß

Unterschiedliche Tätigkeiten in den verschiedenen Vorstandsbereichen des gleichen Vereins werden auf die Ehrungszeit voll angerechnet.

Die Tätigkeiten müssen aber ohne Unterbrechung sein.